

## **SV 26-V-03-0002 Anlage 1**

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaften und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 1. April 2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), sowie des § 143 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2023 (GVBl. 2023 S. 234) hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden am xx.xx.2026 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

### **Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen in der Landeshauptstadt Wiesbaden**

#### **§ 1**

##### **Bildung von Schulbezirken**

- (1) Für die Grundschulen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden werden Schulbezirke gebildet.
- (2) Die räumliche Abgrenzung dieser Schulbezirke erfolgt durch die der Satzung als Anlage beigefügte textliche Darstellung.

#### **§ 2**

##### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und gilt für die Einschulungen ab dem Schuljahr 2027/28.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisher geltende Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden außer Kraft

Wiesbaden, den xx.xx.2026

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden  
Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister

**Anlage zur Satzung über die Bildung von Schulbezirken für Grundschulen  
in der Landeshauptstadt Wiesbaden**

**Textliche Darstellung der Schulbezirke**

**1. Schulbezirk der Brüder-Grimm-Schule**

Der Schulbezirk der Brüder-Grimm-Schule wird wie folgt gebildet:

Die Grenze des Schulbezirks verläuft ausgehend vom Kreuzungsbereich Steinern Straße / Uthmannstraße / Otto-Suhr-Ring,  
mitten durch die Uthmannstraße,  
mitten durch die Hallgarter Straße,  
entlang der August-Lutz-Brücke,  
mitten durch die Straße Am Mainzer Weg bis zum Floßhafen,  
in westlicher Richtung bis zum Gleiskörper,  
in nördlicher Richtung entlang der Krauseneckstraße,  
mitten durch die Hochheimer Straße,  
mitten durch die Waldhofstraße,  
mitten durch den Glacisweg,  
mitten durch die Steinern Straße  
bis zum Kreuzungsbereich  
Steinern Straße / Uthmannstraße / Otto-Suhr-Ring.

**2. Schulbezirk der Carlo-Mierendorff-Schule**

Der Schulbezirk der Carlo-Mierendorff-Schule wird wie folgt gebildet:

Die Grenze des Schulbezirks verläuft ausgehend vom Kreuzungsbereich Hochheimer Straße / Uthmannstraße / Hallgarter Straße,  
mitten durch die Hochheimer Straße in östlicher Richtung bis zum Kreuzungsbereich Hochheimer Straße / Bahnlinie,  
mitten durch die Bahnlinie in nördlicher Richtung bis zum Schnittpunkt Bahnlinie / Steinernstraße,  
mitten durch die Steinernstraße in östlicher Richtung bis zur Gemarkungsgrenze Wiesbaden-Delkenheim (Stadtgrenze),  
entlang der Stadtgrenze in südlicher, westlicher und nordwestlicher Richtung bis zum Schnittpunkt Stadtgrenze / Theodor-Heuss-Brücke,  
mitten durch die Theodor-Heuss-Brücke bis zum Rheinufer,  
entlang des Rheinufers bis zur Höhe der Straße Am Mainzer Weg,  
mitten durch die Straße Am Mainzer Weg,  
entlang der August-Lutz-Brücke,  
mitten durch die Hallgarter Straße bis zum Kreuzungsbereich Hochheimer Straße / Uthmannstraße / Hallgarter Straße.

**3. Schulbezirk der Krautgartenschule – Im Sampel –**

Der Schulbezirk der Krautgartenschule – Im Sampel – wird wie folgt gebildet:

Die Grenze des Schulbezirks verläuft ausgehend vom Kreuzungsbereich Steinernenstraße / Uthmannstraße / Otto-Suhr-Ring, mitten durch den Otto-Suhr-Ring bis zum Kreuzungsbereich Otto-Suhr-Ring / Boelckestraße, in nordöstlicher Richtung mitten durch die Boelckestraße und in deren Verlängerung mitten durch die Bundesstraße 455 (B 455) bis zur Ortsbezirksgrenze Kastel / Erbenheim, von dort in östlicher und südöstlicher Richtung entlang der Ortsbezirksgrenze Kastel / Erbenheim bis zur verlängerten Steinernenstraße / Elisabethenstraße, mitten durch die Steinernenstraße bis zum Schnittpunkt Steinernenstraße / Bahnlinie, mitten durch die Bahnlinie in südöstlicher Richtung bis zum Schnittpunkt Bahnlinie / Hochheimer Straße, mitten durch die Hochheimer Straße bis zum Kreuzungsbereich Hochheimer Straße / Uthmannstraße / Hallgarter Straße, mitten durch die Uthmannstraße bis zum Kreuzungsbereich Steinernenstraße / Uthmannstraße / Otto-Suhr-Ring.

**Alle weiteren Grundschulbezirke sind von der Änderung der Satzung nicht betroffen und bleiben bestehen.**